

03.03.2020

Antrag

der Fraktion der SPD

Der Dortmunder Hafen braucht eine nachhaltige Zukunftsperspektive! – Die Landesregierung muss den Bau einer zweiten Schleuse gegenüber dem Bundesverkehrsminister mit Nachdruck einfordern

I. Ausgangslage

Der Dortmunder Hafen ist der verkehrstechnisch wichtigste Standort im Osten des Ruhrgebiets, der über Wasser, Schienen und Straßen mit dem gesamten europäischen Verkehrssystem verbunden und somit von internationaler Bedeutung ist. Der Hafen ist die Warendreh-scheibe für das gesamte Ruhrgebiet mit seinen mehr als fünf Millionen Einwohnern, für die ZARA-Seehäfen Zeebrugge, Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam und die deutschen See-häfen.

Als Logistik- und Industriegebiet mit mehr als 5.000 Arbeitsplätzen und mehr als 160 Unter-nehmen direkt am Standort leistet er einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Region, wie auch als Arbeitgeber. Als größter Kanalhafen Europas hat er für die regionale Wirtschaft im-mense Bedeutung und kann zur Entlastung des Straßennetzes von Güterverkehren eine zu-nehmend wichtigere Rolle spielen.

Der Dortmunder Hafen ist unmittelbar von der uneingeschränkten Funktionsfähigkeit der Schleuse Henrichenburg abhängig. Sie kann von Binnenschiffen nicht umfahren werden und gewährleistet den einzigen wasserseitigen Zugang zum Dortmunder Hafen mit seinen 160 Un-ternehmen und rund 5.000 Beschäftigten. Für den reibungslosen Arbeitsablauf des Hafens und seiner Anlieger ist insbesondere die Planungssicherheit des Güterverkehrs wichtig. Die Schleuse Henrichenburg – seit 2005 nur noch mit einer Schleusenkammer betrieben – sorgt seit einigen Jahren für Störungen im Betriebsablauf.

Alleine im Jahr 2013 gab es an 11 Tagen eine Vollsperrung der Schleuse wegen Reparatur-arbeiten. An 22 Tagen gab es eine streikbedingte Sperrung und an 76 Tagen war nur ein nächtlicher Betrieb der Schleuse möglich gewesen. Somit summieren sich für 2013 109 Tage mit Störungen im Hafenbetrieb. Die logistischen Abläufe der umschlagtreibenden Unter-nehmen waren im erheblichen Maße davon betroffen, sodass sich Verlagerungstendenzen auf andere Verkehrsträger nach sich gezogen hatten. Es war zu einem Imageschaden für die Bin-nenschiffahrt sowie für den Logistikstandort Dortmund gekommen.

Datum des Originals: 03.03.2020/Ausgegeben: 04.03.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Darüber hinaus wurden der Dortmunder Hafen AG vom Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Duisburg-Meiderich folgende Sperrzeiten für die Schleuse Henrichenburg mitgeteilt:

- 15.06.2019 bis 31.07.2019: Vollsperrung aufgrund von Grundinstandsetzungsarbeiten
- 01.08.2019 bis 18.09. 2019: Notbetrieb für ca. 8 bis 10 Stunden täglich in den Abend- und Nachtstunden wegen Instandsetzungsarbeiten
- 15.08.2020 bis 28.09.2020: Grundinstandsetzungsarbeiten (Erneuerungen der Lagerungen, Dichtungen und Anbauteile der Untertore)

Begründet wurde dies mit „erheblichen Mängeln an der Untertoranlage“, die im Jahr 2018 festgestellt wurden. Sämtliche für 2018 vorgesehene Korrosionsschutzarbeiten am Untertor hätten nicht durchgeführt werden können. Mit Schreiben vom 18.07.2018 war der Dortmunder Hafen AG demgegenüber lediglich eine Sperrung vom 15.06.2019 bis zum 12.07.2019 mitgeteilt worden. In einer Information vom 28.09.2018 heißt es: „Die Arbeiten der Grundinstandsetzung der Schleuse sind planmäßig verlaufen“.

Am 11.02.2019 stellte sich der damalige kommissarische Leiter des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Duisburg-Meiderich, im Alten Hafenamt den Fragen der Dortmunder Hafen AG und betroffenen Hafenanliegern und teilte im Nachgang mit, eine Komprimierung der Sperrzeiten sei für 2019 nicht möglich. Vom 16.04.2019 bis zum 18.04.2019 musste die Schleuse Henrichenburg außerplanmäßig gesperrt werden.

In Kombination mit der Vollsperrung der Schleuse Henrichenburg in 2018 antizipiert die Dortmunder Hafen AG bis Ende des Jahres eine Verkehrsverlagerung vom Binnenschiff auf die Straße im Umfang von 24.750 LKW-Fahrten.

II. Der Landtag stellt fest:

- Die Situation des Dortmunder Hafens ist ein weiterer Beleg für den schlechten Zustand des westdeutschen Kanalnetzes.
- Der gegenwärtige Zustand des Dortmunder Hafens kann nachhaltig seine wirtschaftliche Tätigkeit gefährden. Dazu gehört auch die Tatsache, dass dieser nur über eine einzige Schleuse erreichbar ist.
- Die Landesregierung ist in der Pflicht dem Hafen Dortmund und den dort ansässigen Unternehmen durch geeignete Rahmenbedingungen für die Binnenschifffahrt eine wirtschaftlich erfolgversprechende Grundlage zu bieten. Dazu gehören Kanäle, Schleusen und alle weiteren Bestandteile einer zeitgemäßen und leistungsfähigen Binnenschifffahrtsinfrastruktur, durch deren Modernisierung ein wachsendes Transportaufkommen realisiert werden kann.
- Ohne mehr Planungssicherheit für Transporte per Wasserstraße von und nach Dortmund wird der Schiffsverkehr weiter abnehmen und dringend gebotene Beiträge zum Klimaschutz und zur Entlastung der Straßen im Ruhrgebiet verhindert. Die Landesregierung ist gefordert, die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes dafür zu sensibilisieren, dass der Bau zusätzlicher Schleusen an neuralgischen Punkten die Auslastung der Kanäle deutlich verbessern hilft.

- Die Landesregierung ist aufgefordert, gegenüber dem Bund, insbesondere dem Bundesverkehrsminister als Baulastträger und Träger der Finanzverantwortung, mit Nachdruck auf eine Überwindung der Missstände zu drängen, um Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze am Dortmunder Hafen nachhaltig zu sichern. Dazu gehört vor allem auch der Bau einer zweiten Schleuse.

III. Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- gegenüber dem Bundesverkehrsminister darauf hinzuwirken, dass die Arbeiten an der Schleuse Henrichenburg möglichst komprimiert erfolgen und möglichst zeitnah abgeschlossen werden
- weiterhin den Bundesverkehrsminister aufzufordern darauf hinzuwirken, dass alle Personalressourcen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung in NRW ausschließlich auf Projekte in NRW konzentriert werden
- zudem den Bundesverkehrsminister aufzufordern zu gewährleisten, dass der Dortmund-Ems-Kanal zuverlässig bis Dortmund befahrbar bleibt und Dortmund zu keinem Zeitpunkt von der Bundeswasserstraße abgeschnitten ist
- sowie den Bundesverkehrsminister aufzufordern den Bau einer zweiten Schleuse für den Dortmunder Hafen voran zu treiben.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Jochen Ott
Carsten Löcker

und Fraktion